

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.03.2024
BV-0034/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	25.03.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	16.04.2024							
Ortschaftsrat Ebendorf	17.04.2024							
Ortschaftsrat Barleben	18.04.2024							
Sozialausschuss	24.04.2024							
Finanzausschuss	25.04.2024							
Hauptausschuss	30.04.2024							
Gemeinderat	07.05.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder der Gemeinde Barleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder der Gemeinde Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 wurde durch den Gemeinderat festgelegt (Urheber der Anregung = FDP-Fraktion), dass die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder im Jahr 2024 wiederaufleben soll. Dazu hat die Verwaltung die alte Richtlinie auf den aktuellen gesetzlichen Stand angepasst und als Anlage beigefügt. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden in den Haushalt 2024 eingestellt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 8 KVG LSA

Kosten der Maßnahme
 JA

 NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
20.000,00 €	20.000,00 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 28120001.53180001
--	---	--

Anlagen

Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder der Gemeinde Barleben.